

An die  
AfD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
DIE LINKE-Kreistagsfraktion  
Gruppe FUW/Piraten  
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

**Anfrage zur Planung des Doppelhaushalts 2019/2020 v. 05.09.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage (Anlage) beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie sieht die Statistik hinsichtlich ausreisepflichtiger Ausländer im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises aus?**
- 2. Wie sehen die Schätzungen diesbezüglich für den Zeitraum des Haushaltes 2019 – 2020 aus?**

Aktuell ist der Rhein-Sieg-Kreis zuständig für 930 geduldete Personen, von denen 723 ausreisepflichtig sind.

Die Duldungen werden in der Regel mehrfach verlängert. Dies resultiert unter anderem daraus, dass der Rhein-Sieg-Kreis vermehrt - abhängig vom Duldungsgrund - kurze Duldungen mit einer Gültigkeitsdauer von 1 bis 3 Monaten erteilt, um die Durchsetzung der Ausreisepflicht zu beschleunigen.

Zu den Vorjahren liegen keine verlässlichen Zahlen vor. Die zukünftige Entwicklung ist schwer prognostizierbar. Nach den Entwicklungen der letzten Monate wird für die kommenden zwei Jahre nicht von einer wesentlichen Reduzierung der Fallzahlen ausgegangen. Zwar verlassen einerseits nach negativer Prüfung der Duldungsgründe Personen das Land bzw. werden abgeschoben, aber aus abgelehnten Asylverfahren kommen auch immer wieder neue geduldete Personen dazu. Es ist das prioritäre Ziel, aktuell abgelehnte

Asylbewerber zurückzuführen, um dadurch die Anzahl geduldeter Personen zu reduzieren.

Es gibt keine Statistik zur durchschnittlichen Verfahrensdauer von der bestandskräftigen Ablehnung des Asylantrages bis zur Durchsetzung der Ausreisepflicht.

- 3. Welche Kosten sind für den anstehenden Doppelhaushalt geplant?**  
**4. Welche Kosten fielen bisher tatsächlich an (Kostenverfolgung) und welche Ansätze werden für den Haushaltsentwurf 2019 – 2020 zu Grunde gelegt?**

Der Personenkreis der geduldeten ausreisepflichtigen Personen hat dem Grunde nach Anspruch auf

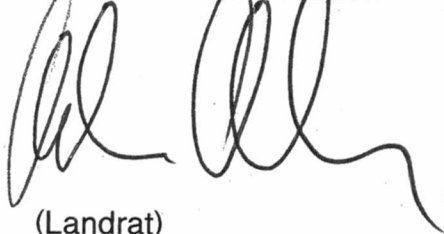
- Leistungen nach dem SGB XII (in sehr begrenztem Umfang auch nach dem SGB II)
- Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII
- Unterbringung in Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten)

Der ausländerrechtliche Status für diese Hilfestellungen wird nicht erfasst. Daher kann zum Umfang der gewährten bzw. im Kreishaushalt eingeplanten Leistungen keine Auskunft erteilt werden.

In der Ausländerabteilung fallen für die Sachbearbeitung der Fälle geduldeter Personen jährliche Personalaufwendungen in Höhe von rd. 480 T€ an.

Anmerkung: Eine Beantwortung in der von Ihnen erbetenen Form war nicht möglich, da hierzu einerseits nicht alle erforderlichen statistischen Angaben vorliegen und der vorgeschlagene Antwortkatalog zum anderen nicht zu den Aufgaben des Rhein-Sieg-Kreises passt. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält keine Zuwendungen und neben Personalkosten fallen keine Aufwendungen an, die nach dem ausländerrechtlichen Status der Personen verifizierbar sind, weil dieser für die Hilfestellungen nicht ursächlich ist.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)